## Stadt Bruchköbel DER MAGISTRAT



Guido Rötzler Stadtverordnetenvorsteher Bruchköbel, 22.03.2023

#### Niederschrift

Gremium	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	
Sitzungsnummer	2/2023	
Datum	Dienstag, den 21.03.2023	
Sitzungsdauer	19:30 Uhr bis 20:05 Uhr	
Ort	Stadthaus, Stadtverordnetensaal, Hauptstraße 32, 63486	
	Bruchköbel, 2. OG (Zimmer 218)	

#### Anwesende:

Stadtverordnetenvorsteher Rötzler, Guido (CDU)

Stadtverordnete Aschoff, Lisa-Marie (CDU)

Stadtverordneter Baier, Patrick (BBB)

Stadtverordneter Bandura, Benedikt (FDP)

Stadtverordnete Biehler-Eckardt, Antje (FDP)

Stadtverordnete Bürgstein, Conny-Cassandra (GRÜNE)

Stadtverordnete Bürgstein, Patricia (GRÜNE)

Stadtverordnete Förster-Helm, Elke (GRÜNE)

Stadtverordneter Hormel, Harald (BBB)

Stadtverordneter Jüngling, Werner (FDP)

Stadtverordnete Jungmann, Katharina (FDP)

Stadtverordneter Kitzmann, Alexander (CDU)

Stadtverordnete Klein, Gisela (BBB)

Stadtverordneter Köbel, Andreas (FDP)

Stadtverordneter Köhler, Cieran (GRÜNE)

Stadtverordnete Lauterbach, Katja (FDP)

Stadtverordnete Lind, Franziska (SPD)

Stadtverordneter Linek, Klaus (GRÜNE)

Stadtverordneter Machtanz, Janis (SPD)

Stadtverordnete Neunemann-Güth, Nicole (FDP)

Stadtverordneter Nohl, Frank (SPD)

Stadtverordneter Ochs, Reiner (CDU)

Stadtverordnete Pauly, Monika (SPD)

Stadtverordneter Rechholz, Joachim (CDU)

Stadtverordnete Reul, Karina (CDU)

Stadtverordneter Ringel, Uwe (GRÜNE)

Stadtverordnete Schulze, Christina (SPD)

Stadtverordnete Seewald, Carina (BBB)

Stadtverordneter Sliwka, Thomas (CDU)

Stadtverordneter Villnow, Andreas (FDP)

Stadtverordneter Wenzel, Harald (GRÜNE)

Stadtverordneter Dr. Wingefeld, Volker (FDP)

Stadtverordneter Woschek, Patrick (SPD)

Stadtverordneter Zocher, Christian (CDU)

Stadtverordnete Zorbach, Stefanie (BBB)

#### entschuldigt:

Stadtverordnete Blum, Silke (GRÜNE)

#### Magistrat:

Bürgermeisterin Braun, Sylvia (FDP)

Stadträtin Cammerzell, Ingrid (CDU) Stadtrat Keim, Reiner (CDU) Stadtrat Rinkenbach, Hans (SPD) Stadtrat Rodi, Philipp (FDP) Stadtrat Schäfer, Jürgen (FDP) Stadtrat Viehmann, Norbert (SPD)

#### Schriftführer:

Schriftführer Dr. Wächtler, Achim

#### Tagesordnung

- 1. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 28.02.2023
- 2. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
- 3. Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
- 4. Vorschlagsliste der Schöffen 2024 2028 (DS-45/2023)
- 5. Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses des (DS-47/2023) Haushaltsjahres 2021
- 6. Verkauf eines Grundstückes "Peller II und III", Gemarkung Bruchköbel (DS-49/2023)
- 7. Vergaberichtlinie zur Bauplatzvergabe der Stadt Bruchköbel (DS-51/2023)

#### Protokoll, öffentliche Sitzung

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, sowie mit 35 anwesenden Damen und Herren Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung ergeben sich keine Einwendungen.

1. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 28.02.2023

Gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 28.02.2023 haben sich keine Einwendungen ergeben, die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

2. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher

Der Stadtverordnetenvorsteher teilt mit, dass Dr. Nicholas Zeitler sein Mandat als Stadtverordneter niedergelegt hat. Die Nachrückerliste wird aktuell abgearbeitet, bis die Nachfolge geklärt ist.

3. Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten

Zu den aktuellen Entwicklungen berichtet die Bürgermeisterin, dass am Donnerstag, den 23.03.2023 umfassende Streikmaßnahmen zu erwarten sind. Dabei werden der Bauhof, das Hallenbad und die Kitas geschlossen bleiben. Eine Notbetreuung von Kindern wird in zwei Kitas möglich sein. Im Stadthaus wird kein Publikumsverkehr stattfinden, wobei Termine nach Absprache, also insbesondere bereits vereinbarte Termine, abgearbeitet werden können.

Aus dem Fachbereich 1 berichtet sie, dass Ende April eine repräsentative Befragung der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des KOMPASS-Programms starten wird.

Hauptstraße 32 Telefon: 06181/ 975-221 E-Mail: hauptamt@bruchkoebel.de Seite 2 von 6 63486 Bruchköbel Telefax: 06181/ 975-203 Website: www.bruchkoebel.de

Am vergangenen Samstag ist das ersetzte Löschgruppenfahrzeug der Feuerwehr Roßdorf im Rahmen der Ukrainehilfe im Beisein eines Vertreters des ukrainischen Generalkonsulats übergeben worden.

Der Ostermarsch am Karfreitag wird im gewohnten Rahmen stattfinden, jedoch mit der Hanauer Friedensplattform als Anmelder. Schon in den vergangenen Jahren waren dortige Vertreter maßgeblich an der Organisation und Durchführung beteiligt.

Die Bürgermeisterin berichtet aus dem Fachbereich 3, dass im Stadthaus derzeit der Vorhang montiert wird.

Ende April / Anfang Mai wird eine Befragung von Verkehrsteilnehmern mit Verkehrszählung zur Querspange vor Roßdorf stattfinden.

Die Infoveranstaltung zur Kanal- und Straßenbaumaßnahme am Kinzigheimer Weg ist erfolgreich verlaufen. Die dort gehaltene Präsentation ist online verfügbar. Die Submission erfolgt und der Baubeginn ist im Mai geplant.

Ebenso hat die Infoveranstaltung für den Breitbandausbau stattgefunden. Die Bürgermeisterin bittet, die Grundstückseigentümererklärung – GEE – abzugeben, da insbesondere keine Verpflichtung zum Abschluss eines Providervertrages gegeben sei. Nach erfolgtem Ausbau könne, muss aber nicht, ein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden.

Das neu errichtete Camp 2 an der Friedberger Landstraße ist seiner Bestimmung übergeben worden und ist für ca. 72 Personen ausgelegt. Die Planungen für ein Camp 3 laufen derzeit.

Aus dem Fachbereich 4 berichtet die Bürgermeisterin zur Situation in den Kitas. Der Krankenstand bei den Erzieherinnen und Erziehern ist immer noch auf einem hohem Niveau. Dies führt zu Elternbeschwerden, da diese Krankheitsausfälle nicht planbar sind und arbeitende Eltern wenig Verständnis bei ihren Arbeitgebern erhalten. Coronafälle treten weiterhin vereinzelt auf. Zusätzlich hatten wir aufgrund von Streikmaßnahmen bisher einen Tag geschlossen und konnten in einer Kita eine Notbetreuung anbieten. Insgesamt entspannt sich die Personalsituation in den Kitas aufgrund von vermehrten Neueinstellungen, so dass mittelfristig der Normalbetrieb inkl. der alten Öffnungszeiten wieder stattfinden kann. Ausschließlich die hohe Krankenguote verhindert dies derzeit.

Zur Asyl-Situation berichtet sie zur Entwicklung bei Drittstaatlern, dass bis 16.03.2023 bereits 27 von den 128 Personen, die wir im Jahr 2023 aus Drittstaaten unterbringen müssen, neu aufgenommen wurden. In diesem Jahr wurden bereits 4 weitere Wohnungen für ca. 22 Personen angemietet und es laufen noch Gespräche für weitere Anmietungen. In der neuen Wohnanlage sind bereits 10 Flüchtlinge eingezogen.

Zu Flüchtlingen aus der Ukraine berichtet sie, dass bisher 9 von 117 der im Jahr 2023 geplanten Ukrainer untergebracht wurden. Im Jahre 2022 wurden 55 Personen aufgenommen.

Der bisherige Seniorentreff Ost wird zum Ende März geschlossen. Die Gründe hierfür waren vielfältig. Die Räumlichkeiten an sich waren nur bedingt geeignet z.B. die Kellerräume, die schwierige Parkplatzsituation, eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten und die angrenzende Wohnbebauung führte regelmäßig zu Problemsituationen. Der Seniorentreff bezieht mit der Gemeinwesenarbeit neue Räume in der Kellereigasse, in der vorher das Testzentrum bzw. die Dorfschänke ansässig waren. Der Umzug findet aktuell statt. Zusätzlich wird das Artrium für Gruppen und Kurse bereitgestellt und auch schon genutzt. Die zentrale Lage beider neuen Räume, der barrierefreie Zugang, die guten Parkmöglichkeiten und Erreichbarkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln haben großen Anklang gefunden.

Seite 3 von 6

Hauptstraße 32 Telefon: 06181/ 975-221 E-Mail: hauptamt@bruchkoebel.de 63486 Bruchköbel Telefax: 06181/ 975-203 Website: www.bruchkoebel.de

Derzeit findet die Woche gegen Rassismus statt. Am Montag fand eine Veranstaltung auf dem Freien Platz u.a. mit einer Fahrradversteigerung des Reservistenverbandes statt. Kommende Woche am Mittwoch folgt eine Theateraufführung.

Zum Eigenbetrieb Soziale Dienste berichtet die Bürgermeisterin, dass das Leasing des Fuhrparks um ein Jahr verlängert wird. Im nächsten Jahr wird dann entscheiden, wie es mit den Fahrzeugen weitergeht. Die Software des Eigenbetriebs wird umgestellt, im Mai fangen die Schulungen an. Aktuell werden die Pflegesätze für die Tagespflege mit den Pflegekassen neu verhandelt. Weiter steht der Tagespflege der Sozialen Dienste der Energierettungsschirm zur Verfügung.

Die Bürgermeisterin berichtet zu Terminen:

Der Arbeitskreis ÖPNV wird am 04.05.2023 stattfinden, voraussichtlich mit der Vorstellung des IHK-Gutachtens Schienenverkehr bzw. des Nahverkehrsplans im Main-Kinzig-Kreis.

Die AG Jugend ist auf den 27.04.2023 verlegt worden.

Zum Familientag wird zunächst ein orientierendes Gespräch der Verwaltung mit der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie aus Bensheim stattfinden, später wird die Arbeitsgruppe mit Mitgliedern der Politik tagen.

Der Frühlingsmarkt der Stadt Bruchköbel findet am 07.05.2023 auf dem Stadtplatz statt.

Die offizielle Eröffnung des Feuerwehrgerätehauses der Feuerwehr Butterstadt findet am 22.04.2023 ab 16:00 Uhr statt. Die Einladungen werden demnächst versendet.

Aus dem Fachbereich 2 berichtet die Bürgermeisterin zunächst detailliert über die ungebundene Liquidität zum Jahresende 2022. Die Übersicht kann im Downloadbereich abgerufen werden. Im Wesentlichen beträgt die bereinige, nutzbare Liquidität 9.410.469,93 €, die Ausgleichslücke im Finanzhaushalt für das Planjahr beträgt - 2.045.001,00 €.

Zum Jahresabschluss 2021 berichtet sie ebenfalls die wesentlichen Ergebnisse. Der Jahresabschluss 2021 wurde am 15.03.2023 vom Magistrat festgestellt. Die Ergebnisrechnung konnte zum Haushaltsplanansatz von -1,4 Mio. € auf 3,1 Mio. € verbessert werden. Die setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis von 0,7 Mio. € und dem außerordentlichen Ergebnis von 2,4 Mio. € zusammen.

Die Steuereinnahmen konnten sich nach dem Einbruch im Corona-Jahr 2020 im Jahr 2021 deutlich schneller erholen, als es vorher prognostiziert war. Dies hängt insbesondere mit der Aufhebung der Corona-Beschränkungen vom Sommer 2021 zusammen. Es konnten somit 1,0 Mio. € mehr Steuererträge generiert werden, als im Planansatz vorgesehen waren.

Bei den außerordentlichen Erträgen konnten insbesondere durch den Gewinn aus der Erschließung des Gewerbegebietes "Im Lohfeld" 1,3 Mio. sowie aus dem Verkaufserlös des Rewe-Grundstückes mit 0,9 Mio. € verbucht werden.

Das seinerseits beschlossene Haushaltssicherungskonzept vom Juli 2021 griff in vollem Umfang. Hier wurde eine Einsparung bei den Personalaufwendungen von 690.000 € sowie 1,0 Mio. € bei den Sach- und Dienstleistungen beschlossen. Im Jahresabschluss weisen die Personalaufwendungen sogar eine Verbesserung von 1,0 Mio. € aus. Bei den Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen konnte die 1,0 Mio. € Einsparung genau erreicht werden. Demgegenüber stehen die nicht in dieser Höhe geplanten Zuführungen zur Rückstellung der Kreis- und Schulumlage von 1,0 Mio. €.

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2020 betrug 3,0 Mio. €. Durch die positive Veränderung im Jahr 2021 konnte der Zahlungsmittelendbestand zum 31.12.2021 auf 4,8 Mio. € gesteigert werden. Auszahlungen für Investitionen sind mit 15,6 Mio. € verbucht worden. Im Wesentlichen sind hier die Innenstadtentwicklung mit 11,7 Mio. €, der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Butterstadt mit 0,7 Mio. € sowie der Straßen und Brückenbau Issigheimer Straße mit 1,0 Mio. € enthalten.

Hauptstraße 32 Telefon: 06181/ 975-221 E-M 63486 Bruchköbel Telefax: 06181/ 975-203 We

Investive Einzahlungen werden mit 1,9 Mio. € ausgewiesen. Im Wesentlichen handelt es sich hier mit 1,2 Mio. € aus dem Verkauf des Rewe-Grundstückes, 0,15 Mio. € aus dem Verkauf der Hauptstr. 113a sowie aus den Bundeszuschüssen von 0,5 Mio. € bzgl. dem KIP Programm. Um die Investitionen finanzieren zu können wurden entsprechende Darlehen aufgenommen. Die Darlehensverbindlichkeiten stiegen von 34,9 Mio. € vom 31.12.2020 auf nunmehr 45,5 Mio. € zum 31.12.2021 an.

Die Stadt Bruchköbel weist zum 31.12.2021 ein Eigenkapital von 23,9 Mio. € aus (31.12.2020 = 20,8 Mio. €). Darin enthalten sind die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 8,6 Mio. € (31.12.2020 = 7,9 Mio. €) und des außerordentlichen Ergebnisses von 2,8 Mio. € (31.12.2020 = 422.380 €).

TOP 4.	DS-45/2023	Vorschlagsliste der Schöffen 2024 - 2028

Die Bürgermeisterin spricht im Sinne der Vorlage. Sie bedankt sich insbesondere für die Bereitschaft der vorgeschlagenen Damen und Herren, sich für das Ehrenamt zur Verfügung zu stellen. Eine öffentliche Werbekampagne und nicht zuletzt Vorschläge der Parteien haben zu einer umfangreichen Vorschlagsliste geführt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

#### Beschluss:

Der in der Anlage beigefügten Vorschlagsliste für die Benennung der Schöffen/innen wird zugestimmt.

TOP 5.	DS-47/2023	Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses des
		Haushaltsjahres 2021

Die Bürgermeisterin spricht im Sinne der Vorlage.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

#### Beschluss:

Nach Prüfung der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses des Jahres 2021 beschließt die Stadtverordnetenversammlung auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses der Stadt Bruchköbel zu verzichten.

TOP 6.	DS-49/2023	Verkauf eines Grundstückes "Peller II und III", Gemarkung Bruchköbel
		1 - 11 - 12 - 13 - 14 - 14 - 14 - 14 - 14 - 14 - 14

Abstimmung: einstimmig beschlossen

#### Beschluss:

Dem Verkauf des im Baugebiet "Peller II und III"" in der Gemarkung Bruchköbel liegenden erschlossenen Grundstücks

Flur 3, Flurstück 134, 481 gman die Eheleute Julia und Alexander Schunck,

wohnhaft Am Germanenring 54, Bruchköbel

zum Preis von 370,-- €/qm, zuzüglich der Kanalhausanschlusskosten, wird zugestimmt.

TOP 7.	DS-51/2023	Vergaberichtlinie zur Bauplatzvergabe der Stadt Bruchköbel

Die Bürgermeisterin spricht im Sinne der Vorlage. Der Stadtverordnete Ringel stellt folgenden Ergänzungsantrag und spricht in diesem Sinne: "Satz 1

Hauptstraße 32 Telefon: 06181/ 975-221 E-Mail: hauptamt@bruchkoebel.de Seite 5 von 6 63486 Bruchköbel Telefax: 06181/ 975-203 Website: www.bruchkoebel.de

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Dezember 1992 "Ausweisung von Baugebieten und Vergabe von Bauplätzen nach dem Bruchköbeler Modell" wird aufgehoben.

Satz 2 [Antrag der Verwaltung]."

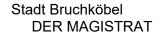
Der Stadtverordnete Ringel stellt im Übrigen den Antrag zur Verweisung beider Sachen in den Hauptund Finanzausschuss.

Abstimmung zur Verweisung: einstimmig werden beide Sachen in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, schließt der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung um 20:05 Uhr.

Guido Rötzler Stadtverordnetenvorsteher Dr. Achim Wächtler Schriftführer

Hauptstraße 32 Telefon: 06181/ 975-221 E-Mail: hauptamt@bruchkoebel.de Seite 6 von 6 63486 Bruchköbel Telefax: 06181/ 975-203 Website: www.bruchkoebel.de





Ersterfassungsdatum: 28.03.2023

-----

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung Ersteller: Frau Nejedly-Willig

## **Zentrale Dienste**

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.:	Drucksachen-Nr.: DS-45/2023		
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP		
Magistrat der Stadt Bruchköbel	08.03.2023	5.		
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	21.03.2023			

#### Titel:

Vorschlagsliste der Schöffen 2024 - 2028

#### Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage beigefügten Vorschlagsliste für die Benennung der Schöffen/innen wird zugestimmt

#### Begründung:

Die Amtszeit der zurzeit amtierenden Schöffen/innen endet zum 31.12.2023. Daher sind für die Amtszeit 2024 - 2028 Neuwahlen erforderlich.

Der Stadt Bruchköbel ist nach dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) die Aufgabe übertragen, die Vorschlagslisten für die Schöffen aufzustellen. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Den Fraktionen sowie dem Seniorenbeirat wurde die Möglichkeit gegeben geeignete Personen für das Schöffenamt vorzuschlagen.

Ferner wurde in Pressemitteilungen und auf der Homepage der Stadt Bruchköbel auf die Möglichkeit hingewiesen, sich um das Amt einer Schöffin/eines Schöffen zu bewerben.

Die beigefügte Vorschlagsliste wird bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.03.2023 entsprechend ergänzt, sofern weitere Bewerbungen eingereicht werden.

## Anlage(n):

1. Vorschlagsliste 2024-2028 für Amtsgericht

Telefon: 06181/ 975-221

Telefax: 06181/ 975-203

## Vorschlagsliste Schöffenwahl 2024 bis 2028

	Nachname	Vorname	Geburtsname	Geburts- datum	Geburtsort	Beruf	Straße	Haus- Nr.	PLZ	Ort
1	Arndt	Dustin Lars		21.11.1983	Hanau	Fachwirt Erziehungswesen, Erzieher, stellv. Kita-Leitung Stadt Erlensee	Innerer Ring	2	63486	Bruchköbel
2	Beller	Andrea Ilse	Burkard	15.03.1958	Mittelbuchen j. Hanau	Immobilienmaklerin	Heinrich-Böll-Str.	16	63486	Bruchköbel
3	Beller	Helmut Erich		29.10.1955	Mittelbuchen j. Hanau	Rentner	Heinrich-Böll-Str.	16	63486	Bruchköbel
4	Blättner	Thomas		22.01.1979	Frankfurt a. M	Wachpolizist	Holunderweg	25	63486	Bruchköbel
5	Boncori	Daniel		31.01.1973	Hanau	Fahrdienstleiter DB/DB Netze	Spessartstr.	9	63486	Bruchköbel
6	Boncori	Isabella Sandra	Nicotera	13.02.1975	Hanau	Sachbearbeiterin Fraport AG	Spessartstr.	9	63486	Bruchköbel
7	Buick	Susanne		05.01.1965	Bensheim	Freie Journalistin - Familienmagazin	Udo-Müller-Ring	31 b	63486	Bruchköbel
8	Daus	Lorenz		09.03.1987	Frankfurt a. M	Hörakustiker	Langstr.	37	63486	Bruchköbel
9	Di Blasi	Christine Kunigunde	Daum	02.05.1975	Bayreuth	Medizincontrollerin	In der Aue	16	63486	Bruchköbel
10	Dick	Jürgen		13.04.1956	Jügesheim j Rodgau	im Ruhestand ab 3/2023	Königsberger Str.	27	63486	Bruchköbel
11	Dietenhöfer	Achim		01.07.1963	Baumholder	Verwaltungsfachangestellter	Memelstr.	15a	63486	Bruchköbel
12	Filmann	Andreas			Frankfurt a. M	Angestellter IT-Bereich	August-Bebel-Str.	11	63486	Bruchköbel
13	Frey	Petra			Hanau	Bankangestellte/Risikocontrolle	Pestalozzistr.	26	63486	Bruchköbel
14	Fritsch	Andreas		04.10.1966		Geschäftsführer / Unternehmer	Königsberger Str.	22a	63486	Bruchköbel
15	Gajkowsla	Simona		29.05.1994	Graudenz/Polen		Friedrich-Ebert-Str.	17	63486	Bruchköbel
16	Geier	Thomas Helmut			Hanau	Bankkaufmann/Handel Wertpapiere	Waldseestr.	1	63486	Bruchköbel
17	Grund	Daniela		17.03.1984	Hanau	Geschäftsführerin u. Inhaberin einer zertifizierten Bildungsakadamie	Gerhart-Hauptmann-Str.	2a	63486	Bruchköbel
18	Gumbel	Hendrik		19.01.1995	Hanau	Testfahrer, chemische Industrie	In den Bindwiesen	30	63486	Bruchköbel
19	Heinrich	Yvonne		10.12.1977	Hanau	Sozialversicherungsangestellte/gesetzl iche Krankenversicherung	Am Heinichenberg	13	63486	Bruchköbel
20	Heinz	Achim		27.06.1961	Bad Homburg	geh. öff. Dienst, Arbeitsvermittler	Allensteiner Str.	3a	63486	Bruchköbel
21	Herrmann	Uwe		15.02.1962	Hannover	Polizeibeamter im Ruhestand	Am Hang	26	63486	Bruchköbel
							-			
22	Hertz	Dr. Ulrich Albin Michael		15.03.1959	Trier	Chemiker im Ruhestand	Wilhelm-Busch-Ring	14	63486	Bruchköbel
23	Hohl	Christoph		11.02.1972	Hanau	Geschäftsführender Gesellschafter	Uhlandstr.	3 M	63486	Bruchköbel
24	Jacoby	Nicole	Häcker	10.04.1970	Kronach	kfm. Angestellte	Elsa-Brändström-Str.	1a	63486	Bruchköbel
25	Jetter-Stöppler	Nadja Antonia	Piotrowski	09.02.1970	Hanau	Leiterin Flugberatung, Deutsche Flugsicherung	Marienburger Str.	4	63486	Bruchköbel
26	Johannisbauer	Jutta		16.07.1965	Oberhausen	Immobilienmaklerin	In den Bindwiesen	14	63486	Bruchköbel
27	Kaiser	Laura Katharina		22.09.1981	Offenbach/Main	Büroassistentin	Insterburger Str.	25	63486	Bruchköbel
28	Keim	Ralf		20.11.1961	Hanau	DiplAgraringenieur	Oberdorfstr.	14	63486	Bruchköbel
29	Maisto von Schemm	Teresa Ursula	Maisto	25.07.1959	Fondi/Italien	Geschäftsführende Gesellschafterin	Uhlandstr.	32	63486	Bruchköbel

30	Müller	Martin		21.081.979	Hanau	DiplIng. Forschung & Entwicklung f. Energietechnik u. Energieverteilung, Siemens AG	Fritz-Schubert-Ring	26	63486	Bruchköbel
31 32	Ötünc Reidel	Giorgetta Armin Heinrich	Gencarelli	01.01.1985 28.04.1963	Hanau Niederissigheim, j. Bruchköbel	Aushilfe Gastronomie Verwaltungsangestellter	Thomas-Mann-Str. Spessartring	20 36b	63486 63486	Bruchköbel Bruchköbel
33	Richter	Ramona Barbara	Schimmeck	23.02.1959	Traunreut	Penionärin (ehem. Studienrätin)	Wingertstr.	21	63486	Bruchköbel
34 35 36 37	Rotard Schacht Scheffler Schuster	Michael Björn Matthias Thomas Andreas		12.03.1958 20.06.1991 18.02.1956 09.08.1958	Frankfurt a. M Frankfurt a. M Oberschlema Bad Nauheim	Rentner Angestellter, Frankfurter Sparkasse Dipl. Betriebswirt im Ruhestand Betriebswirt	Hammersbacher Str. An der Landwehr Obermarkersdorfer Str. Königsberger Str.	12 9 3 20	63486 63486 63486	Bruchköbel Bruchköbel Bruchköbel Bruchköbel
38	Spengemann	Sabine	Wirth	10.05.1982	Hanau	Controlling im Einzelhandel/derzeit Hausfrau und Studenting	Rostocker Str.	30	63486	Bruchköbel
39 40	Strugies Suchan	Sybille Dr. Maria Anna	Bumb	05.04.1961 14.07.1954	Frankfurt a. M Rockenhausen	Angestellte Fraport AG Ärztin	Im Breul Gerhart-Hauptmann-Str.	5 4	63486 63486	Bruchköbel Bruchköbel
41 42 43 44	Teusch Thoß Vieweg Wachsmuth	Dieter Sirko Johannes Torsten		04.01.1960 15.11.1980 15.03.1979 28.12.1976	Torgau Suhl	DiplIng. Pysikalische Technik Sozialversicherungsfachangestellter IT-Berater kfm. Angestellter, Statistikabt. Deutsche Bundesbank	Tannenweg Schreinergasse Querstraße Fritz-Schubert-Ring	46 1 11 16	63486 63486 63486 63486	Bruchköbel Bruchköbel Bruchköbel Bruchköbel
45 46 47	Wagner Westenberger Wirth	Volker Jens Mattias Gustav		26.09.1965 22.02.1995 04.06.1961	Hanau Aschaffenburg Offenbach	Geschäftsführer Lehrer (Referendar) AbtLeitg. Vertragsmanagement, passive Phase der Altersteilzeit	Bahnhofstr. Theodor-Heuss-Str. Varangeviller Str.	1 9 19	63486 63486 63486	Bruchköbel Bruchköbel Bruchköbel
48	Wolf	Dagmar	Wegener	04.04.1960	Hanau	kfm. Angestellte, Betriebsratsvorsitzende Stadtwerke	Lessingstr.	11	63586	Bruchköbel
49	Zipf	Gerald		08.05.1961	Schlüchtern	Hanau im Ruhestand (DiplBetriebswirt)	Breslauer Str.	3	63486	Bruchköbel

# Stadt Bruchköbel DER MAGISTRAT



Ersterfassungsdatum: 03.03.2023

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung Ersteller: Herr Brede

## Finanzverwaltung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.:	Drucksachen-Nr.: DS-47/2023		
Beratungsfolge	Sitzungstermin	ТОР		
Magistrat der Stadt Bruchköbel	08.03.2023			
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	21.03.2023			

#### Titel:

## Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses des Haushaltsjahres 2021

## Beschlussvorschlag:

Nach Prüfung der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses des Jahres 2021 beschließt die Stadtverordnetenversammlung auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses der Stadt Bruchköbel zu verzichten.

#### Begründung:

Wenn die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger

- bei denen die Stadt über die Mehrheit der Stimmrechte oder
- bei denen die Stadt nicht über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt,

in ihrer Gesamtheit für die Darstellung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Stadt von nachrangiger Bedeutung sind, muss von der Stadt kein Gesamtabschluss aufgestellt werden.

Eine nachrangige Bedeutung für die Gesamtheit der Aufgabenträger liegt vor, wenn der auf die Stadt entfallene Anteil der Bilanzsummen der o.g. Aufgabenträger zusammen den Wert von 20 v.H. der in der Vermögensrechnung (Bilanz) der Stadt ausgewiesenen (nicht konsolidierten) Bilanzsumme an den Abschlussstichtagen am 31. Dezember

- für das Jahr der Aufstellung und
- gleichzeitig für das Vorjahr, beginnend mit den im Beschlussvorlage aufgeführten einzeln zu betrachteten Haushaltsjahren, nicht übersteigen.

Der auf die Stadt entfallende Anteil der Bilanzsumme ist gem. § 112b Abs. 2 HGO nur bei voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern zu verwenden (Befreiung Gesamtabschluss).

Die Prüfung der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses ist von der Stadt für jedes Jahr vorzunehmen. Der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses ist von der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 112b Abs. 3 HGO zu beschließen. Die Kommunalaufsicht und das Rechnungsprüfungsamt sind über den Verzicht in geeigneter Weise zu unterrichten.

Für die Jahres 2015 – 2018 wurde der Verzicht durch den Magistrat sowie für die Jahre 2019 und 2020 durch die Stadtverordnetenversammlung bereits erklärt.

Die Stadt Bruchköbel hat zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2021 zu prüfen, ob ein Gesamtabschluss zu erfolgen hat.

#### Dafür ist zunächst der

- Kreis der vollkonsolidierenden Aufgabenträgern festzulegen und anschließend
- die mögliche Anwendung der Erleichterungsvorschriften zu prüfen.

Zu prüfen ist, ob die Beteiligung an dem Zweckverband "Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach" zu konsolidieren ist. Hier hat die Stadt Bruchköbel ein Stimmrecht von 50 % und eine Beteiligung von 30%.

Bei dem Zweckverband Fliegerhorst Langendiebach handelt es sich nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt des Main-Kinzig-Kreises gemäß § 112 b Abs. 2 HGO um eine At-Equity-Bewertung, da nicht mehr als 50% Stimmrechtsanteile / Verteilerschlüssel gegeben sind

Durch die Einstufung des Zweckverbandes in den Kreis der At-Equity-Bewertung ist dieser bei der Nachrangigkeitsbestimmung nicht mehr zu berücksichtigen.

Die Beteiligungen an den verbundenen Unternehmen (Baugenossenschaft Bruchköbel, Frankfurter Volksbank eG, VR-Bank Main-Kinzig, EKM GmbH, KEAM gGmbH, EAM Sammelund Vorschalt 5 GmbH) fallen nicht unter den maßgeblichen Einfluss der Stadt Bruchköbel. Ein maßgeblicher Einfluss liegt vor, wenn mehr als 50% Beteiligung/Stimmrecht vorliegen. Somit sind die benannten Beteiligungen nicht in den Kreis der vollkonsolidierenden Aufgabenträger mit aufzunehmen.

Außerdem ist zu prüfen, ob die Beteiligungen am Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe, Eigenbetrieb Soziale Dienste sowie an der Stadtmarketing GmbH zu konsolidieren sind. Hier hat die Stadt Bruchköbel jeweils ein Stimmrecht von 100 %.

Somit sind diese drei Beteiligungen mit in die Prüfung einzubeziehen.

Gem. Ziffer 1.2 der Ausführungsbestimmungen zu § 53 GemHVO müssen die Aufgabenträger nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden, wenn die Bilanzsumme der Aufgabenträger zusammen den Wert von 20 v.H. der in der Bilanz der Stadt ausgewiesenen Bilanzsumme nicht übersteigt.

Diese können als nachrangig betrachtet werden.

Die Bilanzsumme

der Stadt Bruchköbel liegt in 2021 bei 125.604,121,98 €

des Eigenbetriebes Wirtschaftliche Betriebe liegt in 2021 bei	2.670.837,77 €
des Eigenbetriebes Soziale Dienste liegt in 2021 bei	1.446.245,25 €
der Stadtmarketing GmbH liegt in 2021 bei	133.550,84 €
Gesamtwert Beteiligungen in 2021:	4.250.633,86 €

Damit liegt die Bilanzsumme der Eigenbetriebe und der Stadtmarketing GmbH im Jahr 2021 bei rund 3,38%. Somit werden die 20 % deutlich unterschritten.

Die Bilanz des Eigenbetriebes Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel liegt für das Jahr 2021 noch nicht vor. Aufgrund dessen wurde der Wert aus 2020 erstmal fortgeschrieben. Da allerdings die 20% deutlich unterschritten wurde, wird die Bilanzveränderung aufgrund des Geschäftsverlaufes des Eigenbetriebes nicht in der Art erfolgen, dass hier eine Überschreitung der 20% zu erwarten ist.

Hauptstraße 32 Telefon: 06181/ 975-221 E-Mail: hauptamt@bruchkoebel.de Seite 2 von 3 Telefax: 06181/ 975-203 Website: www.bruchkoebel.de

Folglich kann die Stadt Bruchköbel mit der Möglichkeit zur Befreiung des Gesamtabschlusses gem. § 112b Abs. 2 HGO auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses gem. § 112a HGO verzichten.

Hauptstraße 32 Telefon: 06181/ 975-221 E-Mail: hauptamt@bruchkoebel.de Seite 3 von 3 Telefax: 06181/ 975-203 Website: www.bruchkoebel.de

## Stadt Bruchköbel DER MAGISTRAT



Ersterfassungsdatum: 08.03.2023

Drucksachen-Nr.: DS-51/2023

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung Ersteller: Dr. Wächtler

## **Zentrale Dienste**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	08.03.2023	10.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	21.03.2023	7.
Haupt - und Finanzausschuss	04.07.2023	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr	04.07.2023	

#### Titel:

#### Vergaberichtlinie zur Bauplatzvergabe der Stadt Bruchköbel

#### Beschlussvorschlag:

Die "Vergaberichtlinie zur Bauplatzvergabe der Stadt Bruchköbel" wird beschlossen.

- Anlage -

## Begründung:

Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 22.02.2022 und vorheriger umfassender Beratungen (Stadtverordnetenversammlung vom 19.03.2019, Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr am 01.10.2019, 14.01.2020, 05.10.2021 und 08.02.2022) wird die "Vergaberichtlinie zur Bauplatzvergabe der Stadt Bruchköbel" vorgelegt.

Nicht nur aufgrund konkret fehlender Baulandentwicklungen, sondern insbesondere wegen der dynamischen Entwicklungen auf dem Bausektor haben sich über den Diskussionsstand Anfang 2022 weitere Ansätze zur Beobachtung der Situation ergeben. Diese Situation scheint sich etwas zu beruhigen. Die Gemeinde Freigericht hat zwar noch Anfang 2023 ein Höchstgebotsverfahren beschlossen, jedoch basierte dies auf den möglichen und sinnvollen Regelungen des § 2 Absatz 2 der Vergaberichtlinie. Die Gemeinde Freigericht hat ihre Vergaberichtlinie hinsichtlich der Einkommensgrenzen, d.h. die statistischen Werte, im Juli 2022 nochmals novelliert. Diese Veränderung wird nachvollzogen.

Die zukünftige Vergabe von Bauplätzen für die Stadt Bruchköbel wird nunmehr auf den Weg gebracht, um möglichst rasch, umfassend und zukunftssicher Planungssicherheit für alle Beteiligten und nicht zuletzt für Interessenten zu herzustellen.

#### Anlage(n):

1. DS 2023 51 ANLAGE Vergaberichtlinie zur Bauplatzvergabe der Stadt Bruchköbel

Telefon: 06181/ 975-221

Telefax: 06181/ 975-203

2. Ortsverband Bruchköbel



# Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN Bruchköbel

Uwe Ringel Fritz-Schubert-Ring 11 63486 Bruchköbel Telefon: 06181 75 779

An den Stadtverordnetenvorsteher Herrn Guido Rötzler Hauptstraße 32 63486 Bruchköbel

Bruchköbel, 17. März 2023

### Ergänzungsantrag Bündnis 90/Die Grünen:

#### Vergaberichtlinien zur Bauplatzvergabe

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzler,

hiermit stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Ergänzungsantrag zur Stadtverordnetenversammlung am 21. März 2023:

Hallo zusammen.

Auf der nächsten Stadtverordneten Sitzung steht unter Top 7 ein Beschluss zur Vergabe von Bauland auf der Tagesordnung.

Diese Vergaberichtlinie soll offensichtlich den Teil B der Richtlinien für Bodenlandausweisung und für die Vergabe von Bauplätzen im Bereich der Stadt Bruchköbel, kurz "Bruchköbeler Modell", ersetzen.

Das "Bruchköbeler Modell" besteht aus einem Teil A: Ausweisung von Bauland und einem Teil B: Vergabe von Grundstücken zu Wohnbebauung.

Die im Teil A Ausweisung von Bauland getroffenen Regelungen sind offensichtlich vor allen Dingen in heutigen Zeiten nicht mehr anwendbar. Die Stadt kommt so nie zu neuen Baugebieten.

Daher schlagen wir vor einen Ergänzungsvertrag einzubringen, in dem der Beschluss zum "Bruchköbeler Modell", beschlossen 1992, aufgehoben wird.

Danach wäre der unter Top 7 eingebrachte Vorschlag die einzig anzuwendende Richtlinie, nach der Bauland vergeben wird.

Das "Bruchköbeler Modell" existiert dann nicht mehr. Die Stadt kommt zu Bauland durch Anwendung des deutschen Baugesetzbuches.

## Unser Ergänzungsantrag würde daher lauten:

#### Satz 1

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Dezember 1992 "Ausweisung von Baugebieten und Vergabe von Bauplätzen nach dem Bruchköbeler Modell" wird aufgehoben.

## Satz 2

Antrag der Verwaltung.

Uwe Ringel (Fraktionsvorsitzender)

## Vergaberichtlinie zur Bauplatzvergabe der Stadt Bruchköbel

#### Präambel

Aufgrund der zwischen der Europäischen Kommission, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und der federführend verhandelnden Bayerischen Staatsregierung erzielten Einigung über Bedingungen für sogenannte Einheimischenmodelle, können diese nun ohne Einwände praktiziert werden. Kommunen haben somit die Möglichkeit der Vergabe von Grundstücken unter Berücksichtigung des Grundrechts auf Freizügigkeit im Rahmen eines Einheimischenmodells, und so einkommensschwächeren und weniger begüterten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bruchköbel den Erwerb angemessenen Wohnraums zu ermöglichen.

## § 1 Angebotsform für verfügbare Wohnbaugrundstücke

- (1) Alle erstmalig zum Verkauf anstehenden Wohnbaugrundstücke der Stadt Bruchköbel werden durch eine amtliche Bekanntmachung der Stadt Bruchköbel und auf der Internetseite der Stadt Bruchköbel mit einer Bewerbungsfrist von 8 Wochen, beginnend mit dem Tag der Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung, angeboten.
- (2) Bewerbern werden ein Lageplan, die Vergaberichtlinie und ein Bewerbungsformular auf der Internetseite der Stadt Bruchköbel zum Download zur Verfügung gestellt oder bei der Grundstücksverwaltung der Stadt Bruchköbel ausgehändigt. Der zugehörige Bebauungsplan wird auf der Internetseite der Stadt Bruchköbel zum Download zur Verfügung gestellt und ist im Bauamt einsehbar.
- (3) Der Eingang der Bewerbung ist von der Stadt Bruchköbel gegenüber dem Bewerber zu bestätigen. Ein Anspruch auf den Erwerb eines Wohnbaugrundstücks kann aus einer innerhalb der Frist abgegebenen Bewerbung nicht abgeleitet werden.
- (4) Die Vergabekriterien gemäß § 2 und § 3 kommen nur zum Tragen, wenn das Wohnbaugrundstück erstmalig angeboten wird.

## § 2 Verfahrens- und Vergabegrundsätze

- (1) Für Grundstücksverkäufe sind die Zuständigkeiten der entsprechenden Hauptsatzung zu beachten. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß der in § 3 festgelegten Kriterien Beschlussvorlagen zu erarbeiten. Das Ergebnis des Bewerbungsverfahrens ist den Bewerbern mitzuteilen.
- (2) Im Vorfeld einer Grundstücksvermarktung für ein Baugebiet legt die Stadtverordnetenversammlung fest, welcher Anteil der entstehenden privatnutzbaren Bauplätze eines Baugebietes, die im Eigentum der Stadt stehen, über die in dieser Vergaberichtlinie geregelten Vergabegrundsätze vergeben werden. Die verbleibenden Bauplätze werden dann über gesonderte Bieterverfahren ohne die Anwendung dieser Vergaberichtlinie vergeben.
- (3) Die Vergabe erfolgt nach der aus dem folgenden Punktesystem gebildeten Reihenfolge, die sich zum jeweiligen Ende der Bewerbungsfrist ergibt.
- (4) Bewerber mit der jeweils höheren Punktzahl dürfen sich dabei vor den Bewerbern mit der niedrigeren Punktzahl ein Baugrundstück auswählen. Haben zwei oder mehr

Bewerber die gleiche Punktzahl entscheidet das Los über die Wahlreihenfolge der Bewerber. Die Wahlmöglichkeit besteht nur, soweit noch mehr als ein Grundstück zur Auswahl steht, im Übrigen verbleibt für den letzten zum Zuge kommenden Bewerber das letzte Grundstück ohne Wahlmöglichkeit. Bei Bewerberüberhang wird dieses letzte Grundstück unter den verbliebenen punktgleichen Bewerbern verlost.

- (5) Die Bewerber können nur natürliche Personen sein. Sie müssen volljährig und voll geschäftsfähig sein. Falsche Angaben können zum Ausschluss aus dem Verfahren, zu Vertragsstrafen und zur Rückabwicklung bereits getätigter Rechtsgeschäfte, insbesondere Grundstückskaufverträge, führen.
- (6) Für Bewerber, die eine Zusage für ein Baugrundstück erhalten, wird eine Reservierungsgebühr von 1.000.- € fällig. Die Reservierungsgebühr wird auf den Kaufpreis angerechnet. Im Falle, dass der Verkauf des Grundstücks aus vom Kaufinteressenten zu vertretenden Gründen binnen dreier Monate nicht zu Stande kommt, verfällt die Reservierungsgebühr zu Gunsten der Stadt. Hat die Stadt binnen gleicher Frist den Nichtabschluss des notariellen Kaufvertrags zu vertreten, erhält der Kaufinteressent die Reservierungsgebühr zurückgezahlt.

## § 3 Kriterien zur Ermittlung der Bewerberreihenfolge

## (1) Eigentumsverhältnisse des Bewerbers:

Der Bewerber muss eine vollständige Auskunft über ggf. vorhandenes Grundeigentum, auch Teil- oder ideelles Miteigentum, geben. Stehen in diesem Sinne im Eigentum des Bewerbers oder dessen Ehegatten / eingetragenen Lebenspartners bebaute oder baureife Grundstücke erfolgt keine Zuteilung bei Bewerberüberhang.

#### (2) Vermögensobergrenze:

Eine Vermögensgrenze in Höhe des Wertes des kleinsten gemäß dieser Richtlinie zu vergebenden Grundstückes wird als Obergrenze festgesetzt. Der Bewerber, sein künftig im Gebäude lebender Partner sowie aller übrigen volljährigen und nicht gegenüber dem Bewerber oder Partner unterhaltsberechtigten künftigen Bewohner, müssen eine vollständige Auskunft über das Vermögen erteilen. Liegt das Vermögen des / der Bewerber oberhalb dieser Grenze, erfolgt keine Zuteilung bei Bewerber-überhang. Hierzu wird die Grundstücksgröße mit dem durch die Stadtverordnetenversammlung festgesetzten Verkaufspreis pro Quadratmeter multipliziert. Die festgesetzten Vermögensgrenzen gelten für das gemeinsame Vermögen des Bewerbers, seines künftig im Gebäude lebenden Partners sowie aller übrigen volljährigen und nicht gegenüber dem Antragsteller oder Partner unterhaltsberechtigten künftigen Bewohnern. Grundstücks- und Wohneigentum, auch von bebauten oder bebaubaren Grundstücken außerhalb der Stadt Bruchköbel, werden in ihrem Wert dem Vermögen hinzugerechnet.

#### (3) Einkommensobergrenze:

Der Bewerber darf maximal ein Einkommen in Höhe des durchschnittlichen Jahreseinkommens eines Steuerpflichtigen innerhalb der Stadt Bruchköbel¹ von zum Zeitpunkt der Schlussredaktion dieser Vergaberichtlinie 42.772 € als Gesamtbetrag der Einkünfte) erzielen. Erfolgt der Erwerb durch ein Paar (Bewerbergemeinschaft), er-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Grundlage sind die letztverfügbaren Daten des Statistischen Landesamts zur Lohn- und Einkommensteuerstatistik in Hessen.

folgt die Berechnung auf Basis der addierten Einkommen und in Relation zum doppelten Durchschnittseinkommen, d.h. 85.544 €. Je unverheiratetem, schulpflichtigem oder in der Ausbildung befindlichem Kind steigt die Einkommensgrenze um 8.480 €².

Liegt die Summe aller Einkunftsarten oberhalb dieser Grenze, erfolgt keine Zuteilung bei Bewerberüberhang.

#### (4) Punktevergabe:

- a) Bewerber oder deren Ehegatten / eingetragene Lebenspartner, die eine örtliche Beziehung zur Stadt Bruchköbel haben: Das sind Personen, die ihren Hauptwohnsitz oder ihre Arbeitsstätte seit mindestens einem Jahr in der Stadt Bruchköbel haben oder früher ununterbrochen länger als 5 Jahre in der Stadt Bruchköbel gewohnt und den Wunsch auf Rückkehr mit Erstwohnsitz haben
- → pro volljährige Person 3 Punkte
- b) Ehrenamtliche Betätigung einer volljährigen Person seit mindestens 3 Jahren, z.B. Mitglied eines Vorstandes in einem Verein, Aktiver einer Feuerwehr, Aktiver im sozialen Bereich, Trainer ohne Entschädigung
- → pro Ehrenamt 1 Punkt.
- c) Junge Familien oder Paare
- → wenn beide Partner das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben 2 Punkte.
- d) Soziale Härtefälle, z.B. Schwerbehinderte (gem. Sozialgesetzbuch IX), Alleinerziehende
- → je Härtefall 1 Punkt.
- e) Familien mit minderjährigen Kindern, die bei dem Bewerber wohnen
- → pro Kind unter 18 Jahren 2 Punkte, gedeckelt bei max. 8 Punkten

(nachgewiesene Schwangerschaften werden berücksichtigt, wenn die Geburt des Kindes laut ärztlichem Attest innerhalb von sechs Monaten nach dem Bewerbungsstichtag zu erwarten ist).

- f) Unterschreitung der Einkommensobergrenze nach § 3 Absatz 3 durch den Bewerber bzw. seines künftig in der Wohnung lebenden Partners, sowie aller übrigen volljährigen und nicht gegenüber dem Antragsteller oder dessen Partner unterhaltsberechtigten künftigen Bewohner
- → pro 1.000 € Unterschreitung der durchschnittlichen Einkommensobergrenze der letzten 3 Jahre 0,1 Punkt.

## § 4 Bebauungsverpflichtung

(1) Der Bau eines auf dem Erwerbsgrundstück zu erstellenden Wohngebäudes ist von dem Käufer innerhalb einer Frist von zwei Jahren ab Erklärung der Auflassung mit einem Gebäude im Rahmen der bestehenden Bebauungsvorschriften zu beginnen. Das Bauvorhaben ist innerhalb von 5 Jahren fertigzustellen und dann für die Dauer von 10 Jahren selbst zu nutzen. Auf begründeten Antrag kann die Stadt Bruchköbel einer angemessenen Verlängerung der Bebauungsfrist zustimmen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Der Betrag orientiert sich an der steuerlichen Größe des Kinder- und Erziehungsfreibetrags zum Zeitpunkt der o.g. Statistik.

- (2) Verstößt der Käufer gegen die in Absatz 1 genannten Verpflichtungen, so kann die Stadt Bruchköbel ein Wiederkaufsrecht gem. §§ 456 ff. BGB geltend machen. Dies gilt auch wenn die Pflichtverletzung nicht durch den Käufer zu vertreten ist. Zur Sicherung dieses Wiederkaufsrechts wird eine Vormerkung in das Grundbuch eingetragen. Der Wiederkauf kann durch Nachzahlung im Sinne des Absatzes 3 abgewendet werden.
- (3) Verstößt der Käufer gegen die in Absatz 1 genannten Verpflichtungen, so kann die Stadt Bruchköbel unabhängig von der Ausübung des Wiederkaufsrechts fallbezogen eine Vertragsstrafe zwischen 5% und 10% des Kaufpreises einfordern.
- (4) Näheres ist im notariellen Kaufvertrag zu regeln.

## § 5 Falschangaben und Änderungen im Verfahren

- (1) Falschangaben im Verfahren führen zu einer Rückabwicklung des Kaufvertrags zu Lasten des Käufers.
- (2) Unabhängig von einer Rückabwicklung des Kaufvertrags kann entsprechend § 4 Absatz 2 eine Vertragsstrafe durch die Stadt Bruchköbel eingefordert werden.
- (3) Änderungen der Vermögens- und Einkommenssituation des Käufers während des Vergabeverfahrens sind der Stadt unverzüglich mitzuteilen. Bei Zuwiderhandlung kommt Absatz 1 und Absatz 2 zur Geltung.

Der Bewerber ist dann bis zum Abschluss des Kaufvertrags gemäß den Vorgaben aus § 3 im Sinne der Rangfolge neu zu bewerten. Soweit der Kaufvertrag bereits beurkundet ist, kann der Magistrat entscheiden, ob eine Rückabwicklung des Kaufvertrags angemessen ist, oder ob im Rahmen einer Ausgleichszahlung der Grundstückskauf aufrechterhalten werden kann.

## § 6 Änderungen und Abweichungen

- (1) Änderungen dieser Vergaberichtlinie bedürfen der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.
- (2) Abweichungen von dieser Vergaberichtlinie sind dem Magistrat der Stadt Bruchköbel im Einzelfall vorbehalten.

#### § 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Vergaberichtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für stadteigene Bauplätze, die nach dem 31.03.2023 erstmalig vergeben werden.
- (2) Vergabeverfahren für stadteigene Bauplätze, die vor dem 01.04.2023 begonnen wurden und noch nicht abgeschlossen sind, d.h. insbesondere nicht alle dortigen Grundstücke vergeben oder aufgrund von Rückabwicklungen wieder zu vergeben sind, werden aufgrund der alten Vergaberichtlinie schlussabgewickelt.

Stadt Bruchköbel

Der Magistrat

Sylvia Braun Bürgermeisterin

